

Auswahlkriterien der Landeskader Voltigieren

Einzelvoltigieren

Der Landeskader Einzelvoltigieren wird Anfang Oktober festgelegt. Die Berufung erfolgt über ein Jahr bis zur nächsten Nominierung des Landeskaders.

Der Landeskader ist ein Leistungskader und die Nominierung erfolgt aus den Leistungen der laufenden Saison. Dabei sind Verletzungsprobleme und die Leistungskurve der Voltigierer über den Saisonverlauf zu berücksichtigen. Bei einer Nominierung ist das Pferd ebenfalls zu berücksichtigen.

In den Landeskader Einzelvoltigieren können bis zu sechs Einzelvoltigierer berufen werden. Nicht angehören dürfen dem Landeskader Bundeskadermitglieder, die aber dennoch zusätzliche Förderung durch den Pferdesportverband Schleswig -Holstein erhalten.

Über die endgültige Nominierung entscheidet die Landesjugendleitung des Pferdesportverbandes Schleswig-Holstein.

Den Landeskadermitgliedern werden bis zu zwei Lehrgänge angeboten. Sie sind verpflichtet an diesen, sowie an den Sichtungsturnieren, teilzunehmen.

Alle Voltigierer, die für die Nominierung vorgeschlagen wurden und die die Nominierung annehmen, besitzen eine Vorbildfunktion:

Daraus ergibt sich für das Kadermitglied, (Ausbilder, Longenführer und Voltigierer),

- mit besonderer Sorgfalt das Ansehen des Pferdesports sowie die Grundsätze des Tierschutzes und der Fairness zu wahren.
- die Bestimmungen der LPO und der FEI-Reglements, die anerkannten Ausbildungsgrundsätze sowie die Beschlüsse und Richtlinien von LK / PSH / FN / DOKR zu befolgen.
- die Öffentlichkeitsarbeit von LK und PSH insbesondere im Sinne des Tierschutzes und der Fairness zu unterstützen.

Nachnominierungen und Ausschlüsse sind jederzeit möglich und durch den Fachbeirat und die Landesjugendleitung zu vollziehen.

Gruppenvoltigieren

Der Landeskader Gruppenvoltigieren wird Anfang Oktober festgelegt. Die Berufung erfolgt über ein Jahr bis zur nächsten Nominierung des Landeskaders.

Der Landeskader ist ein Leistungskader und die Nominierung erfolgt aus den Leistungen der laufenden Saison. Dabei sind Verletzungsprobleme und die Leistungskurve der Voltigiergruppen über den Saisonverlauf zu berücksichtigen. Bei einer Nominierung ist das Pferd ebenfalls zu berücksichtigen.

In den Landeskader Gruppenvoltigieren können bis zu vier Voltigiergruppen berufen werden. Nicht angehören dürfen dem Landeskader Bundeskadermitglieder, die aber dennoch zusätzliche Förderung durch Pferdesportverband erhalten. Über die endgültige Nominierung entscheidet die Landesjugendleitung des Pferdesportverbandes Schleswig-Holstein.

Den Landeskadermitgliedern werden bis zu zwei Lehrgänge angeboten. Sie sind verpflichtet an diesen, sowie an den Sichtungsturnieren, teilzunehmen.

Alle Gruppen, die für die Nominierung vorgeschlagen wurden und die die Nominierung annehmen, besitzen eine Vorbildsfunktion:

Daraus ergibt sich für das Kadermitglied, (Ausbilder, Longenführer und Voltigierer),

- mit besonderer Sorgfalt das Ansehen des Pferdesports sowie die Grundsätze des Tierschutzes und der Fairness zu wahren.
- die Bestimmungen der LPO und der FEI-Reglements, die anerkannten Ausbildungsgrundsätze sowie die Beschlüsse und Richtlinien von LK / PSH / FN / DOKR zu befolgen.
- die Öffentlichkeitsarbeit von LK und PSH insbesondere im Sinne des Tierschutzes und der Fairness zu unterstützen.

Nachnominierungen und Ausschlüsse sind jederzeit möglich und durch den Fachbeirat und die Landesjugendleitung zu vollziehen.